

**Vorlage****Nr.:****VO/2017/2269**

Federführend:

32.4 Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Status:

öffentlich

Beteiligt:

I Bürgermeister

Datum:

26.05.2017

II Senator

Verfasser:

Tarras, Sophie

10.5 Abt. Recht und Vergabe

20.1 Abt. Kämmerei

32 ORDNUNGSAMT

**1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.09.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.09.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.09.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage 2 aufgeführte 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar.

**Begründung:**

In der Sitzung vom 29.06.2015 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar (siehe Anlage 1) beschlossen.

Mit Wirkung zum 31.12.2017 enden die bisherigen Verträge mit der WoBau (Unterbringung) und dem Verein „Das Boot“ e.V. (niedrigschwellige Betreuung). Die, in § 4 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar, genannten Benutzungsgebühren i.H.v. 699,57 € pro Monat je zugewiesenem Platz, sind dementsprechend nur noch bis zum 31.12.2017 zu erheben.

In der Sitzung vom 23.02.2017 beschloss die Bürgerschaft, nach vorheriger Ausschreibung, den Auftrag hinsichtlich der Unterbringung und niedrigschwelligen Betreuung von 10 Obdachlosen (mit der Option der Erhöhung der Anzahl auf 15 Obdachlose) ab dem 01.01.2018 an die Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH zu vergeben. Folglich sind ab dem 01.01.2018 die Benutzungsgebühren entsprechend den künftig geringeren Kosten anzupassen.

Die Änderung zur bisherigen Satzung betrifft lediglich die Höhe der Benutzungsgebühr (§ 4 Abs. 3 der Satzung). Weitere Änderungen gegenüber der ursprünglichen Satzung wurden nicht vorgenommen. Der Vergleich ist als Synopse in der Anlage 3 beigefügt.

Die Benutzungsgebühr wurde neu kalkuliert und beträgt künftig 468,46 € pro Monat je zugewiesenem

Platz. Die Gebührenkalkulation ist der Vorlage als Anlage 4 beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

keine Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

### 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	12201.4629210 TH 06	Ertrag in Höhe von	44.972,16 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	12201.5629210 TH 06	Aufwand in Höhe von	117.010,80 €

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	12201.6629000 TH 06	Einzahlung in Höhe von	44.972,16 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	12201.7629000 TH 06	Auszahlung in Höhe von	117.010,80 €

#### Ergebnishaushalt (Höchstfall: 15 Personen)

Produktkonto /Teilhaushalt:	12201.4629210 TH 06	Ertrag in Höhe von	84.322,80 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	12201.5629210	Aufwand in Höhe von	175.516,20 €

	TH 06		
--	-------	--	--

**Finanzhaushalt (Höchstfall: 15 Personen)**

Produktkonto /Teilhaushalt:	12201.6629000 TH 06	Einzahlung in Höhe von	84.322,80 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	12201.7629000 TH 06	Auszahlung in Höhe von	175.516,20 €

**Deckung**

In der mittelfristigen Finanzplanung wurden diese Aufwendungen/Auszahlungen berücksichtigt.

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: SOG M-V

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Anlage 2 – 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Anlage 3 – Synopse

Anlage 4 – Gebührenkalkulation

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)